

Antrag

der Abgeordneten Nicole Westig, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP

Beste Bildung – Auch für die Pflege

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie hat noch einmal deutlich gemacht, unter welchem enormen Druck die Pflege steht. Die sich immer weiter verschärfende Situation auf den Intensivstationen unterstreicht, dass es nicht um theoretische Bettenkapazitäten geht, sondern vor allem um das dringend benötigte Pflegepersonal – denn Betten alleine reichen nicht für eine gute Versorgung!

Gesamtgesellschaftlich stehen einer wachsenden Gruppe von Pflegebedürftigen immer weniger Pflegekräfte gegenüber. Anders als die Corona-Pandemie ist diese Entwicklung nicht neu. Zusammengenommen zeigen aber beide Umstände mehr als deutlich: Die Regierung muss stärker, entschiedener und schneller an guten Rahmenbedingungen arbeiten, um mittel- und langfristig mehr Menschen für den vielseitigen und anspruchsvollen Pflegeberuf zu gewinnen.

In der professionellen Pflege drängt vor allem der lange bestehende Personalmangel. Pflegekräfte leiden unter einer steigenden Arbeitsverdichtung und daraus resultierendem Zeitmangel. In der Praxis bedeutet dies für die Pflegenden, dass sie immer häufiger dem eigenen Anspruch an ihren Beruf aufgrund struktureller Probleme nicht gerecht werden können – auch, weil deshalb Zeit für Zuwendung und die pflegerische Beziehungsarbeit fehlt. Die wachsende Unzufriedenheit der Pflegenden, gerade unter den Bedingungen der Corona-Pandemie, hat laut Umfragen bereits dazu geführt, dass sie einen Ausstieg aus dem Beruf für wahrscheinlich halten (<https://www.aerzteblatt.de/archiv/212089/Pflege-Deutsche-Krankenhaeuser-verlieren-ihre-Zukunft>). Dies betrifft aber nicht nur examiniertes Personal – auch Auszubildende brechen häufiger ihre Ausbildung ab, weil sie bereits

jetzt die Belastung als zu hoch empfinden (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/120683/Immer-mehr-Auszubildende-brechen-Pflegeausbildung-ab>). Auch die Einführung der Personaluntergrenzen hat nicht den gewünschten Effekt erzielt. Teilweise haben sie zu geringem Personalaufwuchs geführt, überwiegend sind aber die Mindestbesetzungen zu Maximalbesetzungen geworden, so dass sogar an manchen Stellen Personal entlassen wurde (<https://www.tagesspiegel.de/politik/wie-es-den-pflegekraeften-geht-mehr-stress-durch-personaluntergrenzen/25851804.html>). Um die Arbeitsbedingungen spürbar zu verbessern, braucht es aber dringend mehr Personal. Dabei ist eine moderne und zukunftsfeste Ausbildung der Schlüssel zu einer erfolgreichen Strategie. Beste Bildung muss auch für die Pflegeausbildung gelten!

Das Ergebnis der Rothgang-Studie hat gezeigt, dass der Personalmangel gerade in der stationären Versorgung immens ist (<https://www.springerpflege.de/rahmenbedingungen/personalbemessung/18415106>). Der größte Bedarf findet sich im Bereich der Assistenzkraftausbildung. Hier bedarf es dringend bundeseinheitlicher Qualitätsstandards für die Ausbildung. Diese sollte modular aufgebaut werden. So kann gleichzeitig eine Durchlässigkeit für höhere Bildungsabschlüsse im Rahmen von Modulanrechnungen bürokratiearm umgesetzt werden.

Pflegefachkräfte müssen zudem auf die digitale Transformation der Gesundheitsversorgung und damit ihrer künftigen Arbeitswelt vorbereitet sein. Aus diesem Grund müssen Grundkompetenzen in den Bereichen der IT-Infrastruktur, pflegespezifischer digitaler Anwendungen und erfolgreicher digitaler Organisationsgestaltung stärker als bisher in pflegerische Ausbildungscurricula integriert werden (<https://www.bvitg.de/nationaler-strategieplan-zur-digitalisierung-in-der-pflege/>). Um dies zu realisieren, braucht es unter anderem einfachen und unbürokratischen Zugang zu Hard- und Software, denn noch sind etwa freie Pflegeschulen beim Zugang zu finanziellen Mitteln unter dem Digitalpakt Schule je nach Landesregelung benachteiligt (<https://www.pflegekammer-nds.de/pressemitteilungen/statement-pflegeschulen-duerfen-beim-digitalpakt-nicht-leer-ausgehen>). Zur Verbreiterung des Qualifikationsmixes müssen zusätzlich neue und innovative Berufsbilder wie das der Pflegeinformatik sowie von Community Nurse und Advanced Nurse Practice in die Versorgungsstruktur aufgenommen und in die Fläche gebracht werden (<https://www.dbfk.de/media/docs/download/Allgemein/Advanced-Practice-Nursing-Broschuere-2019.pdf>).

Schon länger zeichnet sich ab, dass wir künftig einen größeren Fokus auf die sektorenübergreifende Versorgung legen müssen. Bei dieser Neuordnung der Versorgungsstrukturen wird die Heilkundeübertragung auf die Pflege von elementarer Bedeutung sein. Gerade für die Gesundheitsversorgung in ländlichen Gebieten hat die Pflege das Potenzial, in Zukunft mehr Verantwortung zu übernehmen und zu einer Verbesserung der Versorgungssituation beizutragen (https://www.online-zfa.de/fileadmin/user_upload/Berghoefer-Gesundheitsversorgung_im_laendlichen_Raum_MMK.pdf). Daher braucht die Pflege eine formale Übertragung von Kompetenzen, die sie heute schon an vielen Stellen in der Praxis eigenverantwortlich ausübt. Dabei müssen sowohl Haftung als auch Vergütung geregelt sein.

Die Neuordnung von Kompetenzen und eine Verbreiterung der Versorgungslandschaft werden auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit weiter in den Mittelpunkt rücken. Um künftig den Herausforderungen in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen begegnen zu können, sollten gerade im hochschulischen Bereich mehr interprofessionelle Lernangebote Eingang in die Curricula finden (https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-662-58935-9_16.pdf, S. 203 ff).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Um einen guten Qualifikationsmix zu erreichen, brauchen wir mehr akademisch ausgebildete Pflegekräfte. Damit Anreize zum Studium im Bereich der Pflege entstehen, braucht es vor allem einen konsequenten Aufbau pflegewissenschaftlicher Fakultäten und eine Vergütung der Praxisphasen, etwa nach Vorbild des Hebammenstudiums. Dazu müssen die dualen Studiengänge ausgebaut werden. Zusätzlich sollte eine Ausweitung von Angeboten wie dem Aufstiegsstipendium, pflegebezogenen Stipendien und eine Reform der Studienförderung hin zu einem eltern- und altersunabhängigen BAföG auf den Weg gebracht werden.

Daneben muss der Ausbau der Pflegeforschung vorangetrieben werden, um mittelfristig eine wissenschaftliche Grundlage für qualitäts- und outcome-basierte Gesundheitsversorgung zu schaffen. Akademische Pflegekräfte können Forschungserkenntnisse direkt auf die Praxis übertragen, was die Qualität der Versorgung steigern wird. Parallel muss das Angebot an pflegepädagogischen Studienplätzen in entsprechendem Maß ausgebaut werden, um auch hier den Personalmangel zu bekämpfen. Denn ausreichendes, qualifiziertes Lehrpersonal ist der Grundstein jeder erfolgreichen Bildungsinitiative.

Praxisanleitung ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der pflegerischen Ausbildung und wurde aus diesem Grund im neuen Pflegeberufegesetz festgeschrieben. Die Qualifikation der Praxisanleitenden muss künftig den besonderen Anforderungen der unterschiedlichen Ausbildungsniveaus - auch im Hinblick auf die geplante Heilkundeübertragung - Rechnung tragen. Daneben braucht es eine Übertragung der Zehn-Prozent-Regelung für Praxisanleitende auf die Pflegestudiengänge, so wie es sie bereits in der praktischen Ausbildung gibt. Dazu gehört gleichermaßen eine klare Regelung zur Refinanzierung der Praxisanleitung für Träger im Rahmen von Kooperationen mit Hochschulen und Universitäten. Um künftig ausreichend Praxisanleitende zur Sicherstellung der strukturierten Anleitung zu haben, braucht es Anreize. Mit Blick auf die steigende Zahl von Teilzeitkräften könnte durch eine ausreichende Freistellung, die auch Zeit zur Vor- und Nachbereitung der Praxisanleitung mit einbezieht, sowie flexible Arbeitszeiten Potenzial entstehen, Pflegefachkräfte teilweise zu entlasten und gleichzeitig eine Möglichkeit zu schaffen, ihr Fachwissen in die Ausbildung der nächsten Generation Pflegenden einzubringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der:

1. eine bundeseinheitliche Pflegeassistenten-Ausbildung mit modular aufgebautem Ausbildungs-Curriculum schafft;
2. die Anrechnung von Vorleistungen regelt und so den möglichen Aufstieg von der Pflegeassistenten bis zur Pflegeprofessur erleichtert;
3. die Neuausrichtung des Pflegeberufes durch Kompetenzerweiterungen regelt, die sich auch am Aus- und Weiterbildungsgrad orientieren;
4. mehr interprofessionelle Lernangebote in allen Ausbildungssettings verankert;
5. in Zusammenarbeit mit den Ländern den flächendeckenden Aufbau von pflegewissenschaftlichen Fakultäten an deutschen Hochschulen und Universitäten sowie die Stärkung und den Ausbau von Pflege- und Versorgungsforschung organisiert und sicherstellt;

6. Rahmenbedingungen für eine Vergütung der Studierenden im primärqualifizierenden Studiengang der Pflege, etwa durch den Ausbau dualer Studiengänge, schafft;
7. bestehende Fördermöglichkeiten wie Stipendien ausweitet und ein eltern- und altersunabhängiges BAföG für Studierende realisiert;
8. den Ausbau pflegepädagogischer Ausbildungs- und Studienplätze voranbringt;
9. Digitalisierung in der Pflege fördert, indem er:
 - a. einen unbürokratischen Zugang zu Hard- und Software für alle Bereiche der Ausbildung in der Pflege ermöglicht;
 - b. mehr digitale Inhalte im Curriculum der theoretischen und praktischen Ausbildung auf allen Bildungswegen der Pflege sowie der entsprechenden pflegepädagogischen Ausbildungen festschreibt;
 - c. die Vermittlung digitaler Kompetenzen fest in der Ausbildung verankert;
 - d. Modellstudiengänge wie Pflege-Informatik und weitere neu geschaffene Berufsbilder in der Pflege fördert;
10. die Praxisanleitung durch wissenschaftliche Fundierung und verstärkte Anreize für Praxisanleiter qualitativ wie quantitativ steigert,
11. die Refinanzierung der Praxisanleitung für die Träger im Rahmen von Kooperationen in der akademischen Ausbildung sicherstellt.

Berlin, den 7. Juni 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.